

Handelsrecht

Gliederungs- und Fallblatt 2

§ 2 Kaufmannsbegriff

I. Ist-/Muss-Kaufmann (§ 1 HGB)

II. Kann-Kaufmann (§§ 2, 3 II, III HGB)

Fall 1: Sind die folgenden Personen Kaufleute:

- Wohnungsbauunternehmer B, der 40 Angestellte beschäftigt, aber seit drei Monaten Verlust macht und nicht im Handelsregister eingetragen ist?
- Diplom-Kaufmann K, der Prokurist einer GmbH ist?
- Handelsmakler H, der Investmentfondsanteile vermittelt?
- Ehevermittlerin E, die ein Eheanbahnungsinstitut führt
- Metzger M, dessen Frau an der Theke steht und der einen Lehrling beschäftigt?
- Steuerberater S, der gewisse Kapitalanlagen empfiehlt?
- Porträtist P, dessen Werke auf Privatveranstaltungen verkauft werden?

Fall 2: Der Bauer S betreibt bereits im dritten Winter einen Skilift auf dem Gebiet seiner im Sommer landwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Von den Erlösen aus dem Skiliftbetrieb bestreitet S die Kosten seines Bauernhofs, der im Winter brach liegt und im Sommer gerade so viele Einnahmen abwirft, dass davon die Kosten in den Sommermonaten noch gedeckt werden. Mit dem Skiliftbetrieb erzielt S mittlerweile ein verhältnismäßig großes Umsatzvolumen und beschäftigt allein für den Skilift neben seiner Frau noch seine beiden Neffen und einen anderen Angestellten. S will den Skilift auch in den zukünftigen Wintermonaten betreiben und sogar expandieren. Sein Nachbar N macht ihn darauf aufmerksam, er müsse sich nun „beim Handelsregister anmelden“. Hat N Recht?

Fall 3: K ist als Ist-Kaufmann im Handelsregister eingetragen, weil sein Software-Unternehmen mit 5 Kunden und 20 Beschäftigten ein großes Umsatzvolumen hat. Infolge der Finanzmarktkrise brechen dem K vier seiner Kunden weg und er muss 19 Beschäftigten kündigen. Sein Unternehmen erfordert daher nach seinem Umfang her nicht mehr einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb. Muss K etwas tun? Kann das Registergericht die Löschung von K im Handelsregister herbeiführen? Was gilt gegenüber Dritten, solange K im Handelsregister eingetragen ist?

Fall 4: U betreibt ein Kleingewerbe und ist als Kaufmann im Handelsregister eingetragen worden, ohne dass er allerdings einen Antrag gestellt hätte. Ist U Kaufmann? Kann er sich ggf. darauf berufen, er betreibe gar kein Gewerbe?